DK 112/137

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 2. November 1993 NR. 3586

DORNACH: Gestaltungsplan "Areal Widen" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Dornach** unterbreitet dem Regierungsrat **den Gestaltungsplan "Areal Widen" mit Sonderbauvorschriften** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Gestaltungsplan ist das Ergebnis einer umfassenden Entwicklungsplanung der UMS Metallwerke Dornach. Das Unternehmen verfügt gemäss Bericht über umfangreiche Landreserven, so dass ein Teil des Nordareales veräussert werden soll. Der Gestaltungsplan regelt nun auf der Basis der im Zonenplan festgelegten Zone (G1) die gewünschte Nutzung (nicht zugelassen sind Betriebe, die vorwiegend Waren und Güter lagern oder verteilen), die Bebauung sowie die Erschliessung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. April bis zum 17. Mai 1993. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 12. Juli 1993 abwies. Den Gestaltungsplan "Areal Widen" mit den Sonderbauvorschriften hatte der Gemeinderat bereits am 5. April 1993 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen genehmigt. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:
Das Areal "Widen" liegt nachgewiesenermassen in einem Bodenbelastungsgebiet mit durchgehenden Ueberschreitungen aller Richtwerte für die wichtigsten Schwermetalle gemäss VSBo (Eidg. Verordnung über Schadstoffe im Boden). Teilflächen gelten zudem als

Verdachtsflächen bezüglich Altlasten. Die Gemeinde und die Grundeigentümer werden deshalb darauf aufmerksam gemacht, dass gestützt auf § 12 KAV (Kantonale Verordnung über die Abfälle vom 26.2.1992) eine Baubewilligung erst erteilt wird, wenn die Entsorgung von verunreinigtem Aushub geregelt ist.

3. Beschluss

3.1. Der Gestaltungsplan "Areal Widen" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Dornach wird genehmigt.

3.2 Aufgrund der im Areal "Widen" nachweislich vorhandenen Schadstoff-Belastungen des Bodens ist bei Aushubarbeiten gemäss § 12 KAV zu verfahren. Eine Baubewilligung darf erst erteilt werden, wenn die Entsorgung von verunreinigtem Aushub geregelt ist.

3.3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. November 1993 noch einen, mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde versehenen Plan, zuzustellen.

3.4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Dornach:

Genehmigungsgebühr:	**Fr.**	**1'000.--**	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	**Fr.**	**23.--**	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	**1'023.--**	

Zahlungsart: Verrechnung im Kontokorrent Nr. 111.11

Staatsschreiber

Dr. K. Schwabe

Bau-Departement (2) Bi/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan [Bi/RRB\112GPWID]
Amt für Umweltschutz
Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung
Solothurnische Gebäudeversicherung
Gemeindepräsidium der EG, 4143 Dornach, Verrechnung im KK, (einschreiben)
Bauverwaltung der EG, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Baukommission der EG, 4143 Dornach
Planungskommission der EG, 4143 Dornach
Suter + Suter AG, Bereich Immobilien-Beratung, Postfach, Lautergartenstrasse 23, 4010 Basel
UMS Metallwerke Dornach, 4143 Dornach

Amtsblatt Publikation:
Genehmigung: EG Dornach: Gestaltungsplan "Areal Widen" mit Sonderbauvorschriften